

Minnesänger heute

Autor(en): **Canzler, Günter**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **87 (1961)**

Heft 14

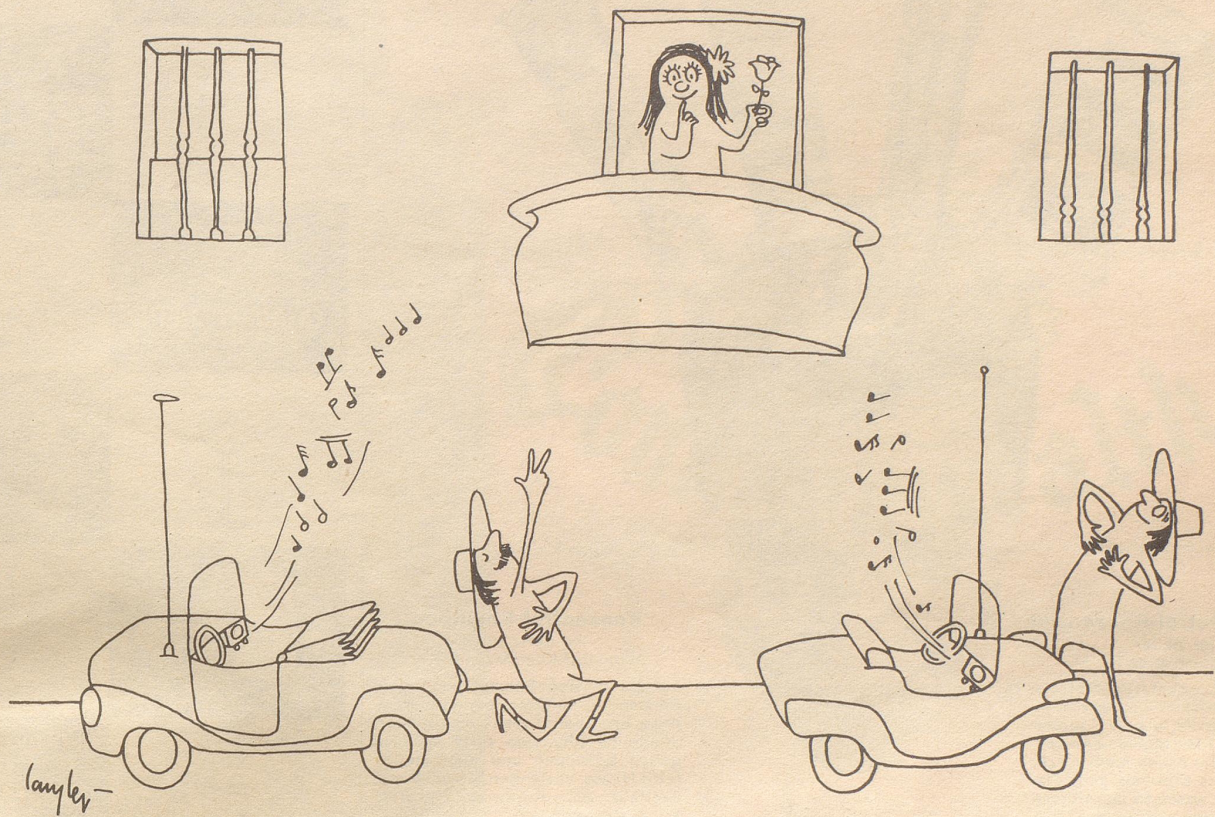
PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Minnesänger heute

Und weil wir gerade beim Rechnen sind, lege ich Ihnen die Schluß-Abrechnung für den VW, Modell 1958 (ca.) vor. Ich bekam sie, als ich ihn sechs Tage lang gefahren hatte, nämlich von Freitag bis mit Mittwoch und nachdem ich in dieser Zeit genau achthundert Kilometer absolvierte.

Sie sah so aus:

9 plus 9 plus 9 plus 9 plus 9 plus 9 für tägliche Grund-Taxe = 54
 3 plus 3 plus 3 plus 3 plus 3 plus 3 für Tagesbeitrag an Kasko = 18
 1 plus 1 plus 1 plus 1 plus 1 plus 1 für Oel-Rappen an jeden Pflicht-Kilometer = 6
 1 plus 1 für Oel-Rappen an die zusätzlichen zweihundert Kilometer = 2
 10 plus 10 plus 10 plus 10 plus 10 plus 10 für die zehn Rappen pro täglichen Pflicht-Hundert-Kilometer = 60

20 plus 20 für die zusätzlich zweihundert Kilometer, weil nämlich – laut Vertrag – jeder Kilometer über hundert Kilometer zwanzig Rappen kostet, wobei man die Pflicht

DER SCHOKOLADEN-KNIGGE
 Wenn im Kopf das Föhnweh wütet,
 Tobler-Schoggi Streit verhütet.
 Dein Herz wählt

hat, diese zweihundert Kilometer am Sonntag auch wirklich zu absolvieren = 40

Plus 10 für den an allgemeinen Sonn- und Feiertagen obligatorischen Zuschlag auf die Grundtaxe. Macht alles in allem Schweizerfranken 190.– (ohne Benzin).

Pro Kilometer dreißig Rappen (ohne Benzin)

Pro Tag also Fr. 31.50.

Ganz hübsch für einen neunfränkigen VW (Modell frühes 58, ohne Benzin).

PS. Rein interessehalber habe ich ausgerechnet, was der für neun Franken offerierte VW an einem Sonntag kostet: 68 Franken (mit Benzin)

PS. Rein spaßeshalber habe ich noch eine zusätzliche Rechnung angestellt: ich habe ausgerechnet, was der VW seinem Besitzer einbringen könnte, wenn er ein Jahr lang je-

den Tag gemietet würde (das Jahr zu 305 Werktagen und etwa 60 allgemeinen Sonn- und Feiertagen gerechnet). Ich kam auf die Summe von Franken 10255.–. Wenn der Vermieter sein Geschäft fünf Jahre lang mit fünfzig Fahrzeugen betreibt, kann er mit seinem Gewinn rein theoretisch die Volkswagen-Werke übernehmen.

